

Stellungnahme
zum Bericht des Rechnungsprüfungsamtes
über den Jahresabschluss 2016

Wie dem Prüfungsvermerk (Seite 26 des Prüfungsberichtes) zu entnehmen ist, entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Prüfungsbericht enthält nur eine Prüfungsfeststellung (Seite 23 des Prüfungsberichtes). Hierbei handelt es sich um die Abstimmung der Verwahrkonten. Auf Verwahrkonten werden sogenannte haushaltsunwirksame Zahlungen verbucht, die der Landkreis einnimmt und an den eigentlichen Empfänger weiterleitet (durchlaufende Gelder). Das Rechnungsprüfungsamt hat u. a. festgestellt, dass in einigen Fällen noch Beträge auf Verwahrkonten bestehen, die bisher noch nicht weitergeleitet wurden.

Seitens der Kreiskasse wurde bereits im Dezember 2020 mit der Abstimmung der Verwahrkonten begonnen. Im Finanzrechnungsprogramm des Landkreises gibt es einen automatisierten Lauf für die Bestandsübernahmen, welcher auch bis zum Jahr 2015 im Rahmen von Unterstützungsleistungen der Softwarefirma zu Jahresabschlussarbeiten der Kasse durchgeführt wurde. Das Problem dabei ist, dass dieser Lauf nur die gesamte Differenz auf den Verwahrkonten zum Jahreswechsel überträgt, nicht aber die einzelnen Positionen, aus dem sich die Differenz zusammensetzt. Eine Analyse und ein Ausräumen der einzelnen Positionen ist nach dieser Übertragung sehr aufwendig. Es wurde nunmehr eine andere Möglichkeit der Resteübernahme gefunden, womit die einzelnen Positionen getrennt voneinander übergeben werden können. Damit die Kreiskasse diese Übergabemöglichkeit nutzen kann, müssen die Fachämter zunächst die Differenzen auf den Verwahrkonten klären und mitteilen, welche Positionen übertragen werden sollen. Einige Fachämter wurden bereits im Dezember 2020 seitens der Kassenleitung angeschrieben und gebeten, die bestehenden Differenz zu klären und mitzuteilen welche Positionen ins Folgejahr übertragen werden sollen. Dadurch konnten zwischenzeitlich schon einige Differenzen geklärt werden. Aufgrund der Vielzahl der Verwahrkonten und Einzelbuchungen werden die Abstimmungsarbeiten allerdings noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Im Übrigen werden die im Prüfungsbericht vom Rechnungsprüfungsamt gemachten Prüfungsbemerkungen, Anregungen und Hinweise seitens der Verwaltung, soweit erforderlich, umgesetzt bzw. künftig beachtet.

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte im Ergebnishaushalt dargestellt und die wesentlichen Abweichungen erläutert.

Erträge und Aufwendungen	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr (+) weniger (-)	Erl.
Ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	813.300,00	694.140,54	-119.159,46	
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	84.569.000,00	77.048.106,12	-7.520.893,88	1
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	2.506.600,00	2.559.912,72	53.312,72	
4 Sonstige Transfererträge	4.632.600,00	5.680.408,57	1.047.808,57	2
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	13.025.800,00	14.922.758,69	1.896.958,69	3
6 Privatrechtliche Entgelte	587.800,00	1.656.941,21	1.069.141,21	4
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.123.900,00	13.640.620,62	-483.279,38	5
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	542.500,00	538.098,47	-4.401,53	
9 Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.218.700,00	2.274.526,44	1.055.826,44	6
12 Summe ordentliche Erträge	122.020.200,00	119.015.513,38	-3.004.686,62	

Ordentliche Aufwendungen

13	Aufwendungen für aktives Personal	20.565.900,00	20.755.896,53	189.996,53	
14	Aufwendungen für Versorgung	231.100,00	362.578,05	131.478,05	
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	10.825.300,00	6.917.578,53	-3.907.721,47	7
16	Abschreibungen	5.226.300,00	5.624.158,79	397.858,79	8
17	Zinsen- und ähnliche Aufwendungen	830.100,00	782.051,96	-48.048,04	
18	Transferaufwendungen	69.665.200,00	63.439.874,29	-6.225.325,71	9
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.797.000,00	11.729.297,75	-67.702,25	
20	Summe ordentliche Aufwendungen	119.140.900,00	109.611.435,90	-9.529.464,10	
21	ordentliche Ergebnis	2.879.300,00	9.404.077,48	6.524.777,48	
22	außerordentliche Erträge	374.900,00	332.172,30	-42.727,70	
23	außerordentliche Aufwendungen	412.800,00	217.386,69	-195.413,31	
24	außerordentliches Ergebnis	-37.900,00	114.785,61	152.685,61	
25	Jahresergebnis	2.841.400,00	9.518.863,09	6.677.463,09	

Erläuterungen:

1. Mindererträge von 3,1 Mio. EUR wegen geringerer Kostenerstattungen bei den Asylbewerbern, da aufgrund der Flüchtlingskrise mit einer zu hohen Anzahl an Asylbewerbern geplant wurde sowie Mindererträge in Höhe von 2,4 Mio. EUR aus Zuwendungen für das Betreiben der Notunterkunft für Flüchtlinge, da die Unterkunft eher als geplant geschlossen werden konnte. Weiterhin ergeben sich Mindererträge in Höhe von 2,6 Mio. EUR bei der Leistungsbeteiligung des Bundes für die Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Den Mindererträgen stehen in der Regel Minderaufwendungen bei den betreffenden Aufgabenbereichen gegenüber (siehe Erläuterung 7 und 9). Dagegen wurden Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 786 TEUR erzielt.

2. Mehrerträge bei den Sozial- und Jugendhilfeleistungen insbesondere aufgrund von Erstattungen von anderen Jugendhilfeträgern im Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Hilfen für junge Volljährige (628 TEUR). Fallzahlen und Rückzahlungen für gewährte Hilfen sind nur schwer planbar.

3. Vor allem im Teilhaushalt des Bauamtes ergeben sich große Planabweichungen. Hier wurden Mehrerträge bei den Baugenehmigungsgebühren in Höhe von 900 TEUR und bei den Müllabfuhrgebühren in Höhe von 348 TEUR erzielt. Weiterhin ergeben sich Mehrerträge aus nicht eingeplanten Entnahmen aus der Gebührenaussgleichsrücklage für die Jahre 2013, 2014 und 2015 in Höhe von 378 TEUR.

4. Mehrerträge in Höhe von 891 TEUR bei Schadenersatzleistungen der Versicherung für mobile Klassenräume, die aufgrund des Großbrandes bei der KGS Wittmund erforderlich waren.

5. Die Mindererträge entfallen mit rd. 674 TEUR auf Erstattungen des Landes nach dem „Quotalen System“. Dagegen ergeben sich Mehrerträge insbesondere aus Kostenerstattungen für Leistungen der Abfallwirtschaft (71 TEUR) sowie bei den Erstattungen der Gemeinden für EDV-Kosten in Höhe von 53 TEUR.

6. Erhöhte Erträge aus der Auflösung von Personalrückstellungen (rd. 1.013 TEUR) und Mehrerträge bei den Verwarnungs- und Bußgeldern in Höhe von rd. 129 TEUR.

7. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen verteilen sich auf über 700 Einzelkonten. Dabei gibt es Konten mit Mehraufwendungen und Konten mit Minderaufwendungen. Die größte Planabweichung ergibt sich aus der vorzeitigen Schließung der Notunterkunft für Flüchtlinge, wodurch sich Minderaufwendungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. EUR ergeben. Größere (saldierte) Minderaufwendungen haben sich in folgenden Aufgabenbereichen ergeben: Profilierung / Splittung von Kreisstraßen (302 TEUR), Aufwendungen für den Erwerb und die Unterhaltung / Wartung von EDV-Technik (rd. 167 TEUR), Unterhaltung von Leitungsverbindungen innerhalb der Schulen (104 TEUR), Kosten der Landschaftsrahmenplanung (100 TEUR).

8. Abweichung aufgrund eines zu geringen Ansatzes von Wertberichtigungen auf Forderungen (356 TEUR).

9. Minderaufwendungen aufgrund geringerer Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (1,9 Mio. EUR), da zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung die weitere Entwicklung der Flüchtlingskrise nicht vorhersehbar war. Es wurde mit einer höheren Anzahl an Asylbewerbern kalkuliert. Weiterhin Minderaufwendungen von rd. 3,8 Mio. EUR im Teilhaushalt des Jobcenters aufgrund deutlich geringerer Fallzahlen und positiver Entwicklung der Arbeitslosenquote. Den Minderaufwendungen stehen in der Regel Mindererträge bei den betreffenden Aufgabenbereichen gegenüber (siehe Erläuterung 1).

Nachstehend werden die Abweichungen der Plan- und Istwerte im Finanzhaushalt dargestellt. Dabei werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit jeweils nur mit den Gesamtsummen ausgewiesen, da die Werte sich zwangsläufig aus der kassentechnischen Abwicklung der zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ergeben (siehe auch Erläuterung 1).

Einzahlungen und Auszahlungen	Ansatz 2016	Ergebnis 2016	mehr (+) weniger (-)	Erl.
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	113.787.200,00	114.432.519,99	645.319,99	1
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.562.600,00	100.629.047,57	-11.933.552,43	1
18 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.224.600,00	13.803.472,42	12.578.872,42	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	3.708.700,00	1.995.339,61	-1.713.360,39	2
20 Beiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	10.000,00	287.904,90	277.904,90	2
21 Veräußerung von Sachvermögen	346.100,00	285.256,85	-60.843,15	2
22 Veräußerung von Finanzvermögen	100,00	0,00	-100,00	2
23 Sonstige Investitionstätigkeit	553.200,00	545.206,49	-7.993,51	2
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.618.100,00	3.113.707,85	-1.504.392,15	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	929.500,00	714.459,36	-215.040,64	2
26 Baumaßnahmen	9.507.600,00	6.812.140,60	-2.695.459,40	2
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.437.500,00	1.154.722,32	-282.777,68	2
28 Erwerb von Finanzvermögensanlagen	51.500,00	50.956,87	-543,13	2
29 Aktivierbare Zuwendungen	3.148.500,00	2.245.098,22	-903.401,78	2
30 Sonstige Investitionstätigkeit	548.500,00	433.700,00	-114.800,00	2
31 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	15.623.100,00	11.411.077,37	-4.212.022,63	
32 Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.005.000,00	-8.297.369,52	2.707.630,48	
Finanzierungstätigkeit				
34 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.937.600,00	0,00	-2.937.600,00	3
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.857.200,00	1.751.636,02	-105.563,98	
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.080.400,00	-1.751.636,02	-2.832.036,02	
Haushaltsunwirksame Vorgänge				
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	39.801.041,00		4
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	38.487.900,10		4
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	1.313.140,90		
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes in 2016	0,00	5.067.607,78		
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln (01.01.2016)		11.102.580,11		
42 Endbestand an Zahlungsmitteln (31.12.2016)		16.170.187,89		

Erläuterungen

1. Die Abweichungen bei den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit korrespondieren im Großen und Ganzen mit den Abweichungen des Ergebnishaushalts. Differenzen hierzu ergeben sich in der Regel aus der unterschiedlichen zeitlichen Zuordnung (Ergebnishaushalt = periodengerechte Zuordnung; Finanzhaushalt = Kassenwirksamkeitsprinzip) und das Fehlen der zahlungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen im Finanzhaushalt (Auflösung Sonderposten, Abschreibungen, Erträge und Aufwendungen für Personalarückstellungen).

2. Die Höhe der **Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** sind abhängig von der zeitlichen Umsetzung der geplanten Maßnahmen. Bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeit werden in der Spalte „Ergebnis 2016“ die Auszahlungen aufgrund der im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Ermächtigungen und der Auszahlungen aufgrund der übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren ausgewiesen. In der Spalte „Ansatz 2016“ sind nur die im Haushaltsplan 2016 veranschlagten Ermächtigungen enthalten. Insofern wird in der Spalte „mehr/weniger“ nur die rechnerische Differenz ermittelt. Indizien dafür, inwieweit der Haushalt 2016 eingehalten worden ist, lassen sich daraus allerdings nicht ableiten. Sowohl die hohen Mindereinzahlungen bei den Zuwendungen für Investitionstätigkeit, als auch die hohen Minderauszahlungen bei den Baumaßnahmen resultieren in erster Linie aus dem noch nicht begonnenen Breitbandausbau (1. Ausbaustufe).

3. Die in 2016 zur Finanzierung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 6.057.800,00 EUR (Kreditermächtigung 2016 zuzüglich übertragener Ermächtigung aus 2015) wurden aufgrund von ausreichend vorhandenen liquiden Mitteln nicht realisiert.

4. Bei den haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen handelt es sich um sogenannte durchlaufende Gelder, die über das Konto der Kreiskasse abgewickelt werden. Hierzu zählen u.a. die Finanzausgleichsleistungen der kreisangehörigen Gemeinden, Steuern und Sozialabgaben der Bediensteten (bevor sie zu den vorgeschriebenen Fälligkeitsterminen an das Finanzamt und die Sozialleistungsträger abzuführen sind), Gebührenanteile anderer Träger, Mündelgelder, Irrläufer.

Wittmund, den 10.11.2021

gez.

Heymann